



II-1726 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 78
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/5-4-91

6241AB

1991-04-25

zu 7041J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der
Abg. Dr. Gugerbauer und Kollegen vom
14. März 1991, Nr. 704/J-NR/1991, "die
Schließung der SAKOG"

Grundsätzlich ist vorzuschicken, daß gemäß Art. 52 Abs. 1 B-VG der Nationalrat und der Bundesrat befugt sind, die Geschäftsführung der Bundesregierung zu überprüfen, deren Mitglieder über alle Gegenstände der Vollziehung zu befragen und alle einschlägigen Auskünfte zu verlangen. Es war daher zu prüfen, ob sich die gestellten Fragen überhaupt auf "Gegenstände der Vollziehung" im Sinne des B-VG beziehen.

Dazu präzisiert auch § 90 des Geschäftsordnungsgesetzes, daß sich das Interpellationsrecht insbesondere auf Regierungsakte "sowie Angelegenheiten der behördlichen Verwaltung oder der Verwaltung des Bundes als Träger von Privat-rechten" bezieht.

Die gegenständliche Anfrage behandelt Angelegenheiten, die nicht Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art. 52 Abs. 1 B-VG sind.

Es ist auch die Feststellung zu treffen, daß die ÖIAG-Bergbauholding Aktiengesellschaft bei der SAKOG mit 35 % Beteiligungsanteil lediglich in der Rolle eines Minderheitsgesellschafters ist, während die beiden Länder Oberösterreich (46 %) und Salzburg (14 %) mit zusammen 60 % die Führungsverantwortung wahrnehmen.

- 2 -

Ich habe dennoch Ihre Anfrage im Wege des Vorstandes der ÖIAG an den Vorstand der ÖIAG-Bergbauholding Aktiengesellschaft weitergeleitet und die folgende Stellungnahme erhalten:

Zu Frage 1:

"Welche Mittel aus der Bergbauförderung soll die SAKOG erhalten?"

Die Beihilfen aus der Bergbauförderung, deren finanzgesetzlicher Ansatz beim Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten ressortiert, können nur entsprechend dem jeweiligen Bedarf des Unternehmens und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gewährt werden. Die Angabe konkreter Zahlen über entsprechende Mittelvergaben ist daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht möglich.

Zu Frage 2:

"Wann soll die endgültige Schließung der SAKOG erfolgen?"

Von den zuständigen Unternehmensorganen der SAKOG, an welcher die ÖIAG über die ÖIAG-Bergbauholding AG mit rd. 35 % beteiligt ist, wurde mir mitgeteilt, daß die Auskohlung für Ende 1993 und die technische Stilllegung der SAKOG voraussichtlich für 1996 geplant ist.

Wien, am 24. April 1991

Der Bundesminister

